

Anlage 1

Struktur	Tourismusverband Altmark e.V.
Aktionsraum	Altmark
Thema	Tourismus
Allgemeine Ziele	Der Zweck des Vereins ist die touristische Vermarktung der Region Altmark.
Betätigungsfelder	Der Tourismusverband Altmark e.V. ist der Interessenvertreter der touristischen Leistungsträger, Anbieter, Organisatoren etc. und damit des Tourismus in der gesamten Region. Er vertritt ihre Interessen auf Landesebene und wirkt an der touristischen Entwicklung des Bundeslandes mit. Er setzt sich für Förderprogramme ein und ist verantwortlich dafür, dass die Leitlinien und Ziele auf Landesebene eingehalten und mit den regionalen Interessen vernetzt werden. Der Verband ist Ideengeber für neue Tourismusprojekte der Altmark und entwickelt neue Strategien, die er auch in der operativen Umsetzung betreut. Der Verband setzt somit die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tourismusentwicklung und arbeitet aktiv an der Umsetzung nach innen und außen mit. Er ist Berater und Lobbyist für seine Mitglieder sowie Partner für tourismusrelevante Institutionen in der Altmark und hält Kontakte zur Tourismuswirtschaft außerhalb der Region (Reiseunternehmen und Medienvertreter). Damit ist der Verband die Marketingorganisation des Tourismus der Altmark. Als neutraler Vermittler zwischen Gästen und Gastgebern fördert er die Gästebindung durch eigene Initiativen und Aktionen und steigert die Attraktivität der Region. Vom ganz besonderen Gäste-Angebot bis hin zur touristischen Infrastruktur der Altmark. Der Verband betreut den Tourismus der Altmark und betreibt damit aktiv Wirtschaftsförderung für die Region
Rechtsform	eingetragener Verein
Mitglieder	Gegenwärtig zählt der Tourismusverband Altmark e.V. 76 Mitglieder. Zu diesen zählen u.a. die beiden Landkreise, Kommunen, Tourismusvereine auf lokaler Ebene, Hotels und Pensionen, Sparkassen beider Landkreise sowie weitere Leistungsträger und Unterstützer.
Organisation	Mitgliederversammlung (mind. 1 Treffen jährlich); obliegt u. a. Beschlussfassung des vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplanes für das nächste Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes, Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Beschlussfassung über Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung und über die Auflösung des Verbandes, Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss oder die Ablehnung eines Aufnahmeantrages durch den Vorstand, Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Wahl der Rechnungsprüfer für das nächste Geschäftsjahr. Vorstand: Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnungen, Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für jedes Geschäftsjahr, Erstellung eines Jahresberichtes, Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen, Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im laufenden Jahr, Einsatz, Besetzung und Größe von Fachausschüssen. Fachausschuss (Marketing): Der Vorstand kann Fachausschüsse einsetzen. Derzeit gibt es einen Fachausschuss im Bereich Marketing (Marketingausschuss), der z. B. Empfehlungen zur Beschlussfassung für den Vorstand (u.a. Messepläne) unterbreitet, der die Planungen im Marketing begleitet und als Unterstützer von Marketingaktivitäten tätig wird. Geschäftsführung/Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Altmark e. V. befindet sich in Tangermünde und ist derzeit mit 2,5 VZA besetzt (Geschäftsführung, Mitarbeiterin für Marketing und Verkaufsförderung, Büroleitung).
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedbeiträge (Jahresbeiträge), die laut der Beitragsordnung festgelegt sind, sowie durch Projektförderungen in Form von öffentlichen Zuschüssen, Zuwendungen u.ä., Spenden und sonstige Einnahmen (Broschürebeiträge, Anschleißergebühren etc.)

Anlage 1

Struktur	Regionalverein Altmark e.V.
Aktionsraum	Altmark
Thema	Regionalmarketing, Wirtschaft, Bildung, Neue Energien
Allgemeine Ziele	Der Zweck des Vereins ist die strukturelle wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Stärkung der Region Altmark.
Betätigungsfelder	Aufgabe des Vereins ist es, den Kooperationsprozess zwischen Akteuren aus Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu unterstützen. Der Verein initiiert und unterstützt konkrete Projekte und deren Umsetzung. Hierzu zählen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen die Attraktivität der Altmark als Lebens- und Arbeitsstandort nachhaltig verbessert wird. Zu den Aufgaben des Vereins zählen das Regionalmarketing sowie die interregionale und internationale Zusammenarbeit. Die Arbeit des Vereins erfolgt überparteilich. Er arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Institutionen zusammen. Die den Mitgliedern - soweit Gebietskörperschaften - obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben unberührt.
Rechtsform	eingetragener Verein, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
Mitglieder	Gegenwärtig hat der Regionalverein Altmark e. V. nahezu 60 Mitglieder. Zu diesen zählen u. a. die beiden Landkreise der Altmark, Kommunen, berufsständische Vertretungen der Landwirtschaft, Naturschutzverbände aus der Region, die beiden Sparkassen, der Tourismusverband Altmark e. V., die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark sowie zahlreiche Vertreter aus regionalen Unternehmen und engagierte Privatpersonen. Personen des öffentlichen Rechts können maximal 49 % der Mitglieder darstellen
Organisation	Vorstand: Leitung des Vereins, Verwaltung des Vereinsvermögens sowie Entscheidung über Leitprojekte, Modell- und Pilotvorhaben sowie einzelne Projekte; führt Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Mitgliederversammlung (Treffen 1 Jährlich); obliegt u. a. Bestellung und Abberufung Vorstand, Berufung Mitglieder Fachausschüsse, Änderung der Satzung Fachausschüsse/Arbeitsgruppen: Die Mitgliederversammlung kann Fachausschüsse einberufen, z. B. zur Prüfung von Projekten, Empfehlungen zur Beschlussfassung für Vorstand. Fachausschüsse dürfen sich aus Mitgliedern und externen Sachverständigen zusammensetzen, sind durch ein Vorstandsmitglied zu leiten. Derzeit gibt es Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung, Schutz und Verbesserung von Natur und Umwelt, Entwicklung regionale Infrastruktur, Unterstützung von Kooperationsbündeln und Marketingaktivitäten Geschäftsführung/Geschäftsstelle: wird derzeit von der Regionalen Planungsgemeinschaft und dem externen ILE-Management übernommen.
Finanzierung	Jahresbeiträge (laut Beitragsordnung): für juristische Personen und Personengesellschaften des Privatrechts mit Gewinnerzielungsabsichten sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts beträgt 120 €, für natürliche Personen sowie für juristische Personen des Privatrechts ohne Gewinnerzielungsabsichten beträgt 60 € Zudem werden zur Erreichung der Vereinszwecke benötigte finanzielle Mittel durch öffentliche Zuschüsse, Förderbeiträge, Zuwendungen u.ä., Spenden und Sponsoringbeiträge aufgebracht.

Quelle: Geschäftsmodell Regionalmarketing Altmark - Anhang 3: Ergebnisse der Konkurrenzanalyse - SPRINT wissenschaftliche Politikberatung GbR.
inkl Anpassungen bei Tourismusverband Altmark eV - Allg. Ziele, Betätigungsfelder, Mitglieder, Organisation, Finanzierung

Anlage 2

Mitglieder Tourismusverband Altmark e.V. und Regionalverein Altmark e.V.

1	Altmarkkreis Salzwedel
2	Landkreis Stendal
3	Stadt Arendsee (Altmark)
4	Stadt Bismark (Altmark)
5	Stadt Kalbe (Milde)
6	Stadt Klötze
7	Stadt Tangerhütte
8	Hansestadt Gardelegen
9	Hansestadt Havelberg
10	Hansestadt Osterburg (Altmark)
11	Hansestadt Salzwedel
12	Hansestadt Stendal
13	Stadt Tangermünde
14	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
15	Verbandsgemeinde Seehausen
16	Naturschutzbund Deutschland KV-Stendal e.V.
17	Kinder- und Jugenderholungszentrum Arendsee/Altmark e.V.
18	Freundeskreis Ökodorf e.V.
19	Sparkasse Altmark West
20	Kreissparkasse Stendal

weitere Mitglieder der Vereine

	Mitglieder Tourismusverband Altmark e.V.	Mitglieder Regionalverein Altmark e.V.
1	Stadt Sandau	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
2	Stadt Seehausen	Verbandsgemeinde Beetzendorf- Diesdorf
3	Stadt Genthin	Regionale Planungsgemeinschaft
4	Stadt Arneburg	Altmärkisches Aufbauwerk Apenburg e.V.
5	Stadt Jerichow	Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.
6	Stadt Werben	Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V.
7	Gemeinde Schönhausen	Landschaftspflegeverband "Altmark Elb-Havel-Winkel e.V.
8	Gemeinde Schollene	Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V., Hauptverein Altmark
9	Gemeinde Klitz	Maschinen- und Betriebshilfering Altmark e.v.
10	Gemeinde Wust-Fischbeck	EZG Qualitätsferkel nördl, Sachsen-Anhalt e.V.
11	Gemeinde Kamern	Förderverband Elbtal e.V.
12	FVV Jeetze-Ohre-Drömling e.V.	Tourismusverband Altmark e.V.
13	Tourismusverein Beetzendorf/Altmark e.v.	Unternehmensnetzwerk Altmark e.v.
14	Tourismusverein Arendsee und Umgebung e.V.	Verein "Aus dem Dorf - Für das Dorf" e.V. Wust
15	Altmärkischer Tourismusverein Kalbe (Milde) e. V.	Kreisbauernverband Stendal e.V.
16	Interessenverein .Sternreiten in der Altmark"	Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz ZÖNU e.V.
17	Tourismus- und Kulturverein Uchtetal e.V.	Zweckverband Naturschutzprojekt "Drömling/SA"
18	Winckelmannsgesellschaft e. V.	Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e. V.
19	Kaemingk GmbH	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

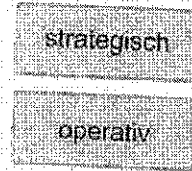
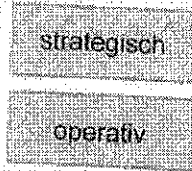
20	Tangermünder Tourismus-Büro	IGZ BIC Altmark GmbH
21	Qualifizierungs- und Struktur- Förderungs- gesellschaft mbH	Fangmann Industries GmbH & Co. KG
22	Luftkurort Arendsee GmbH	Stendaler Landbäckerei GmbH
23	Erste Salzwedeler Baumkuchenfabrik	Dr. Bock & Partner Consult GbR
24	Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Mutter und Kind "Haus Arendsee"	CORDES + WINTERBERG GbR
25	Neuland-Schäfferei Schuster	eibe bioenergie GmbH
26	Gemeinnützige PARITÄTISCHE INTEGRAL GmbH	Erzeugergemeinschaft Schwein "Altmark" eG
27	Gut Briest Landwirtschaftlicher Betrieb	Salzwedeler Baumkuchen GmbH
28	Müller's Brauhaus und Cafe	Raßmann + Partner GmbH
29	Fischerstube Warnau	Leupold, Dieter (Projektkoordinator "Grünes Band")
30	Güldene Pfanne	Mitglied des Landtages Jürgen Barth
31	Hotel "Schloss Storkau"	Mitglied des Landtages Jürgen Stadelmann
32	Pension & Cafe Kruse	Diefert, Jörg
33	Flair- Altmark Hotel	Mitglied des Bundestages Jörg Hellmuth
34	Hotel "Winterfelder Hof"	Konrad Bräuer
35	Gutshaus .Büttnerhof"	Torsten Werner
36	Hotel "Gasthof Göse"	
37	La Porte Hotel	
38	Wellnessfarm "Haus am See"	
39	Landhaus Plate	
40	Kunsthof Dahrenstedt	
41	Haus Schürmann	
42	Land-gut-Hotel "Seeblick"	
43	Hotel Union Betriebs GmbH	
44	Töpferhäuschen	
45	Hotel & Restaurant Alanda	
46	GvB mbH Altstadt Hotel	
47	Hotel & Restaurant "Zur Post" Salzwedel	
48	Landhotel "Zum Pottkuchen"	
49	Erlebenswert GbR "Hotel Exempel Schlafstuben"	
50	Arthotel Kiebitzberg	
51	Havelberger Insel Touristik	
52	Beherbergungsbetrieb Albrecht	
53	Hartstock Management GbR	
54	Reiterhof Neulingen	
55	Menner's Landhaus Wolterslage	
56	Reittouristik/Gästezimmer Buch	

Anlage 3

sprint // Variante „Verschmelzung“ (neuer Verein)

Regionalverein Altmark e.V.

Tourismusverband Altmark e.V.



z. B. (!) Verein für Regional- und Tourismusmarketing e.V.

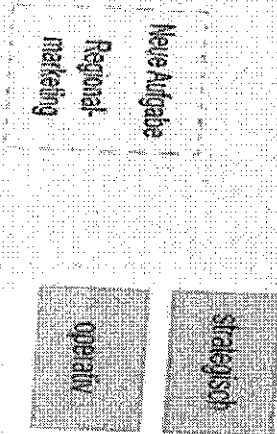


Vermögens- Rechte- und Pflichtenübertragung (Gesamtrechtsnachfolge)

Florian Langguth (langguth@sprintconsult.de)

sprint // Variante „Verschmelzung“ (neuer Verein)

z. B. (!) Verein für Regional- und Tourismusmarketing e.V.



Florian Langguth (langguth@sprintconsult.de)

Anlage 4

Schritte zur Verschmelzung des Tourismusverband Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e.V. gemäß Umwandlungsgesetz (UmwG)

	Beauftragung des Vorstandes zur Vorbereitung der Verschmelzung <u>Hinweis:</u> gleichlautende Beauftragung des Vorstandes des Tourismusverbandes Altmark e. V. auf der nächsten Mitgliederversammlung
	Antrag an das Landgericht Stendal zur Bestellung der Verschmelzungsprüfer - gemeinsamer Antrag beider Vorstände. (§§ 9, 10) <u>Hinweis:</u> Bei einem eingetragenen Verein ist die Prüfung der Verschmelzung nur erforderlich, wenn mindestens zehn von Hundert der Mitglieder sie schriftlich verlangen (§ 100).
	Erarbeitung eines schriftlichen Entwurfs des Verschmelzungsvertrages von beiden Vertretungsorganen (§ 4).
	Erstellung des Verschmelzungsberichts durch das jeweilige Vertretungsorgan (§ 8) <u>Hinweis:</u> Der Bericht ist nicht erforderlich, wenn alle Anteilhaber aller beteiligten Rechtsträger auf seine Erstellung verzichten. Die Verzichtserklärungen sind notariell zu beurkunden (§ 8 Absatz 3).
	Prüfung des Verschmelzungsvertrages durch die Verschmelzungsprüfer (§ 9).
	Beratung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages in den Fachausschüssen
	Beratung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages im jeweiligen Vorstand
	Beschlussfassung zum Verschmelzungsvertrag in den Mitgliederversammlungen der bei den "alten" Vereinen (§ 13). <u>Hinweis:</u> Der Verschmelzungsbeschluss und die nach diesem Gesetz erforderlichen Zustimmungserklärungen einzelner Anteilhaber einschließlich der erforderlichen Zustimmungserklärungen nicht erschienener Anteilhaber müssen notariell beurkundet werden (§ 13 Absatz 3).
	Die Vertretungsorgane jedes der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger haben die Verschmelzung zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden (§ 16).

